



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Deutschland 2013

1. UNIVERSAL PERIODIC REVIEW

Im April legte Deutschland zum zweiten Mal vor dem UNO-Menschenrechtsrat Rechenschaft ab über die Menschenrechtslage in Deutschland. Mit dem Universal Periodic Review (UPR) werden alle UNO-Mitgliedsstaaten alle vier Jahre überprüft und es werden Empfehlungen ausgesprochen. Grundlage für diese Überprüfung sind unter anderem Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft wie AMNESTY INTERNATIONAL. Amnesty begrüßt, dass Deutschland seit seinem ersten UPR-Verfahren im Februar 2009 einige Empfehlungen umgesetzt hat. Dazu zählt unter anderem die Einrichtung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter: In anderen Bereichen sind die internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nur unzureichend umgesetzt. In der Stellungnahme von AMNESTY INTERNATIONAL werden u.a. eine adäquate Ausstattung des nationalen Präventionsmechanismus' entsprechend dem Zusatzprotokoll zur Verhütung von Folter (OPCAT), die Aufklärung unverhältnismäßiger Polizeigewalt durch unabhängige Organe sowie die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gefordert. Außerdem soll Deutschland bei Abschiebungen keine diplomatischen Zusicherungen von Staaten akzeptieren, in denen das Risiko für Folter besteht. Die Stellungnahme findet sich unter:

<http://amnesty.de/downloads/amnesty-stellungnahme-zum-upr-verfahren-deutschlands-vor-dem-uno-menschenrechtsrat?destination=node%2F1367>

2. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

a) Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter legte ihren Jahresbericht für den Berichtszeitraum 2012 vor. Sie ist bei in den überprüften Einrichtungen auf keine Anzeichen von Folter, wohl aber auf nicht hinnehmbare Missstände gestoßen. Kritisiert wurde insbesondere die teils jahrelange Anordnung von Einzelhaft. Die Nationale Stelle hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass sie mit ihrer derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung ihre gesetzliche Aufgabe nicht gerecht werden zu können, da bundesweit rund 13.000 Einrichtungen in ihre Zuständigkeit fallen. Alten- und Pflegeheime konnten bislang gar nicht besucht werden. Der Länderkommission fehlt für die Überprüfung psychiatrischer Einrichtungen eine eigene fachliche Expertise. Der Bericht findet sich vollständig unter:

www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Jahresberichte/Jahresbericht2012.pdf

Im Juni beschloss die Justizministerkonferenz, die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder voraussichtlich auf insgesamt acht zu erhöhen. Die Finanzierung der Aufstockung soll unter Beteiligung der Innenministerkonferenz und der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister verhandelt werden.

Zum 1. Juli 2013 nach vorzeitigem Ausscheiden von Ltd. Regierungsdirektorin a.D. Elsava Schöner und Vorsitzendem Richter am Oberlandesgericht Stuttgart Albrecht Rieß folgende neue Mitglieder der Länderkommission ernannt worden:

Herr Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt
Herr Ministerialdirigent Dr. Helmut Roos

3. Forderungskatalog anlässlich der Bundestagswahl

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat Amnesty einen politischen Forderungskatalog aufgestellt. U.a. wurden folgende Forderungen gestellt:

1. Kontrolle der Polizei soll durch unabhängige Einrichtungen und Beschwerdemöglichkeiten
2. Kennzeichnungspflicht für die Angehörigen der Bundespolizei
3. Menschenrechtsbildung in Aus- und Fortbildung
4. Sicherheitsabkommen mit anderen Staaten dürfen Menschenrechte nicht gefährden.
5. Auslandseinsätze dürfen Menschenrechte ebenfalls nicht gefährden.

4. Herbstkonferenz der Innenminister

Amnesty International hat die Innenministerkonferenz erneut aufgefordert sicherzustellen, dass Vorwürfe gegen Polizeibeamte wegen Misshandlungen oder rechtswidriger Gewaltanwendung umfassend, unabhängig, unmittelbar und unparteiisch aufgeklärt werden und eine bundeseinheitliche Einführung der Kennzeichnungspflicht für alle Länderpolizeien und die Bundespolizei anzustoßen. Amnesty International hofft, dass die Innenminister und -senatoren die Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter vom November 2011 inzwischen umfassend ausgewertet haben. Darin wird Deutschland empfohlen, "sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Vorwürfe über Folter und Misshandlungen durch Polizeibeamte unverzüglich und gründlich von unabhängigen Stellen untersucht werden, ohne dass dabei institutionelle oder hierarchische Verbindungen zwischen den Ermittlern und den mutmaßlichen Tätern aus den Reihen der Polizei bestehen" (Empfehlung 19, a) des UN-Ausschusses gegen Folter). Der UN-Ausschuss gegen Folter empfahl ebenfalls dafür zu sorgen, dass alle Polizeibeamten jederzeit wirksam identifiziert werden können.